

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	6	- V -	2	0	-	0	0	3	4
(lahr-V-Amt-Nr)										

		(Jahr-V-Amt-Nr.)					
Betre	etreff: Dezernat(e) VI / 20						
184.	Vergleichende Prüfung "Haushaltsstr	uktur 2015: Großstädte" (S	Schlussbericht)				
Anlag	ge/n siehe Seite 3						
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ıngnahmen						
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•			
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Bera	tungsfolge		DL-Nr.				
			(wird von Amt 16	ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
	Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B	•			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich •	nicht öffentlich	0			
l							
Best	ätigung Dezernent/in						
0.07	l m h o l z						
	. Imholz ämmerer						
Vermerk Kämmerei Wiesbaden, 16.06.2016							
⊠ St	ellungnahme nicht erforderlich						
□ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.□ → siehe gesonderte Stellungnahmegez. ImholzStadtkämmerer							

			zielle Aus gsgemäßen I		 ng sind ⊠ <u>k</u> □ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bil	uswirkunge	en verbunde	
		tuelle Impel	Prognose E ☐ rot		chnung Dez Prognosi				
<u>II.</u>	Akt	<u>tuelle</u>	Prognose Ir	<u>nvestitions</u>	manageme	nt Dezerna			
Bu	dget	t verfü	ontrolling igte Ausgabei nt finanzielle			Instandh tzungsvorla	abs. in %	:	
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	СО	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einma	alige Kosten:						
			kosten: linweise /Frlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 6 -V- 2 0 - 0 0 3 4

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Vorlage (mit ihren Anlagen) informiert die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fraktionen über die Ergebnisse der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte", die im Jahr 2015 bei den 5 hessischen kreisfreien Städten durchgeführt wurde. Der in der Anlage beigefügte "Schlussbericht für Stadt Wiesbaden" enthält ausschließlich das Ergebnis der Prüfungen bei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Anlagen:

184. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" mit

- 1. Schlussbericht für die Stadt Wiesbaden
- 2. Anlagenband

C Beschlussvorschlag:

- Von dem vorgelegten Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs -Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - zur 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" und der Aufforderung, dem Hessischen Rechnungshof bis zum 09.11.2016 zu berichten, inwieweit beabsichtigt ist, den Empfehlungen des Schlussberichts zu folgen, wird Kenntnis genommen.
- 2. Dezernat VI / 20 in Verbindung mit den beteiligten Dezernaten wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu den Empfehlungen des Schlussberichts zu erstellen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Žielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - mitgeteilt, dass er die PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 66113 Saarbrücken, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) beauftragt, eine vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" bei den 5 hessischen kreisfreien Städten (darunter auch die Landeshauptstadt Wiesbaden) vorzunehmen.

Zu den Inhalten dieser Prüfung heißt es in diesem Schreiben:

Die Prüfung wird die Haushaltslage der hessischen Großstädte im Prüfungszeitraum (Anmerkung: 2010 bis 2014) untersuchen. Gegenstand der Untersuchungen werden insbesondere die Geschäfts-beziehungen der hessischen Großstädte zu ihren Beteiligungen sein. Daneben umfasst die Prüfung im Wesentlichen die Überprüfung der Wirksamkeit bisheriger Konsolidierungsbemühungen sowie das Management des Kommunalen Schutzschirms für die betreffenden Städte. Im Zuge der Überprüfung der Aufgabenerfüllung werden Tageseinrichtungen für Kinder, die Jugendhilfe sowie die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII betrachtet. Daneben werden die Wirtschaftlichkeit der Inneren Verwaltung, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns (Fristeinhaltung, Korruptionsvermeidung, anlassunabhängige Untersuchungen), die Auslagerung auf externe Aufgabenträger im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung sowie der Arbeitsstand zum kommunaler Gesamtabschluss Gegenstände der Prüfung sein. Schließlich rundet die Nachschau vergangener Vergleichender Prüfungen das Prüfungsprogramm ab.

Die Prüffelder im Einzelnen und die dafür vorzulegenden Unterlagen:

1. Finanzen

Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse bis 2014, Haushaltspläne 2010 - 2014, Verbindlichkeiten 2010 bis 2014, Kredite und Kassenkredite zum 31.12. des Prüfungszeitraums.

2. Stabilisierung der kommunalen Haushalte

Haushaltssicherungskonzepte 2010 - 2014, jahresbezogene Übersichten über die freiwilligen Leistungen nach Produktzuordnungen 2010 - 2014, Auslastungsdaten kultureller und sportlicher Einrichtungen, Übersicht über die Schulen in städtischer Trägerschaft nach Bruttogrundfläche und Schülerzahlen 2009 bis 2014.

3. Aufgabenkritik

Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft sowie von Dritten, Aufstellung von Landes- und Bundeszuschüssen im Rahmen der Kinderbetreuung, Personalaufwand zur Steuerung eigener und fremder Tageseinrichtungen für Kinder 2010 - 2014, Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII mit Gesamtbruttoausgaben, Fallzahlen für 2010 - 2014, ambulante Hilfen, Zahl der Stellen Sozialarbeiter; Eingliederungshilfen nach SGB XII mit Fallzahlen für 2010 - 2014.

4. Wirtschaftliche Betätigung / Gesamtabschluss

Übersicht <u>Beteiligungsportfolio</u>, Beteiligungsberichte 2010 - 2014, Jahresabschlüsse der maßgeblichen und beherrschten Aufgabenträger Anteil > = 20 %, <u>Gesamtabschluss</u> mit Richtlinie und Gesamtabschlüssen 2010 - 2014.

5. Wirtschaftlichkeit der Inneren Verwaltung

Übersicht der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2014 = Ist-Besetzung, Personal- und Versorgungsaufwendungen = Ist für Verwaltung und Eigenbetriebe.

6. Rechtmäßigkeit

<u>Haushaltssatzungen</u> 2010 - 2014: Nachweise zum Beschluss über die Haushaltssatzung bis zur öffentlichen Auslegung, <u>Jahresabschlüsse</u> 2010 - 2014: Nachweise zum Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung, <u>Antikorruptionskonzept</u>, Vergabeverfahren / Vergaberecht.

7. Sonstige Prüfgebiete

<u>Gebührensatzungen</u> zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bestattungswesen mit zugehörigen Gebührenkalkulationen, <u>Sponsoringaktivitäten</u> städtischer Beteiligungen, Übersicht der städtischen Liegenschaften mit Bruttogrundflächen, Bewirtschaftungskosten, Aufwand für internen

und externen Hausmeisterservice und Reinigungskräfte.

Zum Verlauf der Prüfung:

Die Prüfung begann (nach informellen Besuchen der Prüfer von PwC im Dezember 2014 sowie im Januar und April 2015 bei der Kämmerei, bei denen die Abarbeitung der Liste mit den angeforderten Unterlagen zu den Prüfthemen sowie deren Weitergabe im Vordergrund standen) mit der Eingangsbesprechung am 15.06.2015. Ab diesem Tag fanden die örtlichen Erhebungen in den beteiligten Fachämtern statt, die bis zum 03.07.2015 dauerten. Bei der Erörterungsbesprechung am 02.07.2015 wurden die bis dahin gewonnenen Daten und Sachverhalte mit den Fachbereichen besprochen.

Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen wurden der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Schreiben vom 09.12.2015 zugeleitet. Nach deren Auswertung durch die beteiligten Fachämter fand am 12.01.2016 die sogenannte Interimbesprechung der Fachbereiche zusammen mit PwC und dem Rechnungshof statt, in dem die Stadt Korrekturen bzw. Richtigstellungen bei den bisherigen Prüfungsergebnissen vorbringen konnte. Die vorgebrachten Einwendungen wurden zum großen Teil akzeptiert.

Nach Eingang des vorläufigen Schlussberichts am 25.02.2016, zu dem die Fachämter noch einige Korrekturwünsche abgaben, fand am 04.04.2016 die Schlussbesprechung mit PwC und dem Rechnungshof statt. Hier wurden noch einige Änderungswünsche berücksichtigt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem beigefügten Schlussbericht zum Stand 07.04.2016 zusammengefasst, der mit Schreiben des Rechnungshofs vom 11.05.2016 übermittelt wurde.

Die zusammengefassten Prüfungsergebnisse von PwC / Rechnungshof sind in Teil 1 des Schlussberichts auf den Seiten 1 bis 8 enthalten.

Hinzuweisen ist dabei auf positive Feststellungen, wie zum Beispiel:

Mit dieser 184. Vergleichenden Prüfung wird zusammenfassend die Feststellung getroffen, dass der Haushalt der Stadt Wiesbaden im Prüfungszeitraum stabil war. Die Stadt verfügte über ausreichende Rücklagen zum Ausgleich der entstandenen Haushaltsdefizite.

Die Stadt Wiesbaden schaffte es als einzige Körperschaft des Vergleichs in einem Jahr (2013) ihren Jahresabschluss fristgerecht aufzustellen.

Im Haushalt der Stadt Wiesbaden waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen alle wesentlichen internen Leistungsbeziehungen über die Leistungsverrechnung abgebildet. Das durch die Stadt Wiesbaden eingesetzte System der internen Leistungsverrechnung hatte einen hohen Reifegrad und war sachgerecht.

Der kommunale Gesamtabschluss (Kernverwaltung plus Beteiligungen) wird seit 2012 in Wiesbaden aufgestellt (Frankfurt seit 2009). Die anderen kreisfreien Städte folgen mit der erstmaligen Aufstellung im Jahr 2015.

Die Stadt Wiesbaden verfügte im Vergleich über die niedrigsten Steigerungsquoten der Erziehungshilfen. Ursächlich waren eine besonders fachliche Zugangssteuerung (intensives Falleingangsverfahren) sowie eine ausgeprägte Kostensatzsteuerung (hohe Fachlichkeit bei der Verhandlung von Kostensätzen). Hierzu beigetragen hat jedoch auch die kooperative Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, die sich die Stadt über Jahre hinweg aufgebaut hat. Ergebnisverbesserungspotenziale wurden nicht ausgewiesen.

Nach § 6 Abs. 1 ÜPKKG ist der Schlussbericht mit dem Anschreiben und seinen Anlagen möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung und jeder ihrer Fraktionen bekannt zu geben.

Seite 6 der Sitzungsvorlage Nr. 1 6 -V- 2 0 - 0 0 3 4

V. Geprüfte Alternativen
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16.06.2016 2327 schn 2001

gez.

Imholz

Stadtkämmerer